

Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration Geflüchteter

Sprachkompetenz, Wohnen, Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe

Simone Christ \ BICC

Politikempfehlungen

\ Integrationspolitische Maßnahmen für alle Geflüchteten von Anfang an gewähren – unabhängig von ihrer „Bleibeperspektive“

Bei der Bleibeperspektive handelt es sich um eine bürokratische Kategorisierung, die im Widerspruch zur individuellen Prüfung von Fluchtgründen steht. Sie schafft Ungleichheiten zwischen Geflüchteten und schränkt Integration ein. Die Bundespolitik und –gesetzgebung muss die Selektion in Menschen mit „guter“ bzw. „schlechter“ Bleibeperspektive einstellen und allen Geflüchteten von Anfang an Zugang zu integrationspolitischen Maßnahmen gewähren.

\ Teilhabe ermöglichen – durch Sprachkompetenz, auf dem Arbeitsmarkt und durch Betreuungsangebote

Die Integration geflüchteter Menschen in den Bereichen Sprache und Arbeit ist von zentraler Bedeutung. Die bundespolitische Ebene muss gesetzliche Grundlagen schaffen, die Sprach- und Integrationskurse von Anfang an ermöglicht und dabei auch die Unterschiede, die sich etwa aus Geschlecht, Alter oder dem Bildungshintergrund ergeben, berücksichtigt. Aufgehoben werden müssen

die Vorrangprüfung und die 2016 beschlossene Wohnsitzauflage, die beide die Arbeitsmarktintegration behindern. Auf kommunaler Ebene muss eine ausreichende sozialarbeiterische Betreuung gewährleistet werden.

\ Wohnsituation als wesentlichen Integrationsfaktor begreifen

Eine eigene Wohnung ist ein wichtiger Schritt zu einem selbstverantwortlichen Leben. Auf kommunaler Ebene ist die Unterbringung in Wohnungen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten Gemeinschaftsunterkünften vorzuziehen. Das Land Nordrhein-Westfalen und andere Bundesländer müssen an ihrer Politik festhalten, keine AnKER-Zentren einzurichten, da diese die Bewohner isolieren, zu Konflikten führen und der Integration entgegenstehen.

\ Restriktionen beim Familiennachzug abbauen

Geflüchtete leben häufig getrennt von anderen Familienmitgliedern, die sich beispielsweise noch im Konfliktgebiet aufhalten. Die Restriktionen beim Familiennachzug können Integration behindern, da sie vielfältige materielle wie psychische Belastungen für die betroffenen Menschen schaffen. Die Länder sollten sich auf der Bundesebene dafür einsetzen, die Einschränkungen des Familiennachzugs abzubauen.

Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration Geflüchteter: Sprachkompetenz, Wohnen, Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe

Zusammenfassung

Dieser *Policy Brief*, basierend auf den Ergebnissen einer Forschung in Nordrhein-Westfalen, macht Vorschläge, wie eine erfolgreiche Integration geflüchteter Menschen¹ gelingen kann. Hier sind nicht nur die Landes-, sondern in der (gesetzgeberischen) Umsetzung vor allem auch die Bundes- und kommunalpolitische Ebene gefordert. Die Autorin versteht Integration als eine möglichst chancengerechte Teilhabe für alle Menschen. Integration bezieht sich daher nicht ausschließlich auf Migranten oder Geflüchtete, sondern umfasst alle Menschen oder Gruppen von Menschen, die aus bestimmten sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Bereichen ausgeschlossen werden (Pries 2015). Sie ist ein Prozess der Begegnung und des Austauschs, nicht eine einseitige Anpassungsleistung von Migranten². Sozialpolitische Probleme – etwa die schon lange bestehenden Probleme auf dem Wohnungsmarkt oder im Schulsystem – können eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren. Allerdings müssen hier Lösungen gefunden werden, die nicht nur Geflüchtete, sondern alle Schichten der Bevölkerung einbeziehen, um Konflikte und Konkurrenz zu vermeiden.

Die hier vorgestellten Empfehlungen beruhen auf den Forschungsergebnissen einer qualitativen Studie zu den Integrationsprozessen geflüchteter Menschen in Nordrhein-Westfalen. Grundlage der fast zweijährigen Feldforschung waren Experteninterviews, Interviews mit Geflüchteten und teilnehmende Beobachtung in einer Unterkunft für Geflüchtete. Dabei wurden die Erfahrungen von Menschen, die schon vor 20 bis 40 Jahren nach Deutschland geflohen sind, mit denen von Menschen, die seit 2014 ankamen, in Beziehung gesetzt. Untersucht wurde, wie sich das Ankommen in Deutschland gestaltet, wie geflüchtete

Menschen ihr Leben in Deutschland wahrnehmen, welchen Herausforderungen sie in ihrem Alltagsleben begegnen (Christ, 2019) und welche Auswirkungen die Asylgesetzgebung auf bundespolitischer Ebene und die praktische Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen auf lokaler Ebene auf ihr Leben haben.

Integrationspolitische Maßnahmen für alle Geflüchtete von Anfang an – unabhängig von ihrer „Bleibeperspektive“

Die Integration von Asylbewerbern und geflüchteten Menschen war lange Zeit politisch nicht gewollt. Die historische Betrachtung der deutschen Asylpolitik und Gesetzgebung zeigt, dass Geflüchtete in der Regel nur temporär, für die Dauer des Krieges im Herkunftsland, in Deutschland, aufgenommen werden sollten. Sie sollten versorgt werden, aber ihre dauerhafte soziale, politische, ökonomische und kulturelle Integration war bis ca. 2015 nicht vorgesehen. Sprachliche Integrationsleistungen bestanden bestenfalls als freiwilliges Angebot von Kommunen oder Wohlfahrtsverbänden, und teilweise wurde ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt verweigert. Aus der Perspektive der Geflüchteten führte dieser Zustand des Wartens zum Gefühl „verlorener Lebenszeit“, aber auch dem deutschen Arbeitsmarkt standen über Jahre ihre Ressourcen nicht zur Verfügung.

Im Vergleich zu der Situation der Menschen, die schon vor 20 bis 40 Jahren nach Deutschland flohen, haben sich einige gesetzliche Regelungen deutlich verbessert. So hob das sogenannte Integrationsgesetz von 2016 einige der vorher geltenden bürokratischen Hürden im Bereich des Arbeitsmarkts auf. Allerdings beschränkt es sich in erster Linie auf Asylsuchende mit „guter Bleibeperspektive“ und anerkannte Flüchtlinge. Geduldete dürfen zum Beispiel nur für die Dauer der Berufsausbildung in Deutschland bleiben, während nach dem 30. August 2015 eingereiste Menschen aus „sicheren Herkunftsländern“ generell Beschäftigungsverbot haben.

1 \ Der Begriff „Flüchtling“ wird dann benutzt, wenn darauf hingewiesen werden soll, dass die betreffende Person einen rechtlichen Schutzstatus nach der Genfer Konvention besitzt. „Geflüchtete“ wird dagegen als Oberbegriff genutzt für die Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Der Begriff „Migrant“ wird verwendet, wenn Phänomene (z. B. Diskriminierungen aufgrund der Herkunft) beschrieben werden, die für Migranten wie auch Geflüchtete gleichermaßen gelten.

2 \ Der vorliegende *Policy Brief* bemüht sich um gendergerechte Formulierungen. Gleichwohl wird im Interesse des Textflusses an manchen Stellen das generische Maskulinum geschlechtsübergreifend benutzt.

Eine „gute Bleibeperspektive“ haben nur solche Menschen, aus deren Herkunftsland über 50 Prozent der Asylanträge positiv beschieden werden (Schutzquote). Diese Gruppe hat aktuell Zugang zu Integrationskursen. Eine solche an Statistiken orientierte, formale Kategorisierung steht im Widerspruch zu einer individuellen Prüfung von Fluchtgründen. Sie bewirkt, dass Menschen über lange Zeit von Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen bleiben, obwohl sie später vielleicht doch als Flüchtlinge anerkannt werden. Auch heute führt dies zu empfundener „verlorener Lebenszeit“, ist nach wie vor auch für die Gesellschaft nachteilig, der potenzielle Fachkräfte verloren gehen.

Die Bundespolitik und -gesetzgebung sollte deshalb die Selektion in Menschen mit „guter“ bzw. „schlechter“ Bleibeperspektive einstellen und allen Geflüchteten von Anfang an Zugang zu integrationspolitischen Maßnahmen gewähren. Auch Landesregierungen sollten ihre Beschlüsse zurücknehmen, das Aufnahmesystem zur Steuerung von asylsuchenden Flüchtlingen nach dem Kriterium „gute Bleibeperspektive“ umzustellen.

Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt aufheben

Obwohl sich viele Geflüchtete wünschen, baldmöglichst ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten zu können, existieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt zahlreiche Restriktionen. Erst seit 2014 dürfen Asylbewerber in der Regel nach drei Monaten arbeiten. Einschränkend wirkt die sogenannte Vorrangregelung – Geflüchtete dürfen nur dann Arbeit aufnehmen, wenn kein Deutscher oder EU-Bürger in Frage kommt. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass Asylbewerber und Geduldete faktisch keine Erwerbstätigkeit ausüben konnten. Mit dem Integrationsgesetz von 2016 setzte zwar die Vorrangprüfung in der Mehrzahl der Bezirke der Arbeitsagentur für drei Jahre aus; Ausnahmen waren in NRW etwa Dortmund, Bochum, Recklinghausen, Gelsenkirchen, Oberhausen, Duisburg und Essen. 2019 wird der Gesetzgeber erneut die Vorrangprüfung behandeln. Im Interesse der Integration

sollten Bundes- und Landesebene der möglichen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt mit strukturpolitischen Maßnahmen insbesondere in der kommunalen Wirtschaftsförderung begegnen, die alle Bevölkerungsschichten einschließt - und gleichzeitig die Vorrangprüfung ganz abschaffen.

Auch die Wohnsitzauflage schränkt die Integration von anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten und Personen mit einem Aufenthaltstitel wegen eines Abschiebehindernisses in den Arbeitsmarkt ein. Seit 2016 dürfen sie in den ersten drei Jahren nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ihren Wohnort nicht mehr frei wählen. Dies kann weitere negative soziale Folgen haben, z. B. die Unterstützung von Familienmitgliedern erschweren. Die Bundespolitik sollte die Wohnsitzauflage, die sie in Kürze überprüfen wird, nicht verlängern.

Antworten auf konfliktbedingtes, unfreiwilliges transnationales Familienleben: Familienzusammenführung und Alltagsbetreuung

Geflüchtete Menschen sind nicht nur in einer bestimmten Kommune in Deutschland eingebunden. Ihr Lebensalltag ist häufig transnational organisiert, denn viele Familien wurden durch Flucht und Vertreibung unfreiwillig getrennt: Manche Verwandte bleiben im Konfliktgebiet zurück oder leben als Binnenvertriebene in Flüchtlingslagern oder in der Region, während andere Aufnahme etwa in EU-Ländern fanden. Häufig nimmt nur ein Elternteil das Risiko der Flucht auf sich in der Hoffnung, die Familie später nachholen zu können. Die Sorge um Angehörige in Kriegs- und Krisenregionen oder in Flüchtlingslagern ist für viele Geflüchtete in Deutschland ein ständiger Begleiter.

Integration und transnationale Lebensrealität schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern stehen in vielfältiger Weise in Beziehung. Beispielsweise kann die Verpflichtung zur Unterstützung von Familienangehörigen in Krisenregionen oder Flüchtlingslagern

dazu führen, dass Geflüchtete Stellen im Niedriglohnsektor annehmen, um möglichst schnell Geld zu verdienen, statt Aus- oder Weiterbildungsgelegenheiten zu ergreifen, die langfristig besser bezahlt würden.

Zur Förderung der Integration muss die bundespolitische Ebene die Beschränkung des Familiennachzugs aufheben und damit die Einheit der Familie schützen. Nach der Beschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre bis Sommer 2018 ist der Familiennachzug derzeit auf ein Maximum von 1.000 Personen pro Monat vorgesehen. Doch gerade die Restriktionen beim Familiennachzug können Integration behindern, da die betroffenen Menschen die Trennung von ihren Familienangehörigen als große psychische Belastung wahrnehmen.

Integrationspolitik auf Landes- und kommunaler Ebene kann der transnationalen Lebensrealität Geflüchteter durch bessere individuelle Beratung begegnen, z. B. bei der Entscheidung zwischen Weiterbildungsmaßnahmen oder Stellen im Niedriglohnsektor oder im psycho-sozialen Bereich.

Sprachkompetenz und angemessene Wohnbedingungen ermöglichen Teilhabe

Die sprachliche Teilhabe und die Wohnsituation sehen viele Geflüchtete neben einer Erwerbstätigkeit als zentral für ihr Ankommen in Deutschland an (Christ, 2019). Die Sprache ist für sie der Schlüssel zu allen gesellschaftlichen Bereichen: sei es dem Arbeitsmarkt (Wiedner et al., 2018: 2), der Kommunikation mit Behörden oder Institutionen im Alltag (z. B. Schule oder Kindergarten der Kinder) oder zum Aufbau sozialer Kontakte vor Ort. Zudem kann ein Sprachkurs dabei helfen, wieder eine geregelte Tagesstruktur zu finden und aus dem Zustand des permanenten Wartens – auf einen Termin beim BAMF, auf den Asylbescheid oder auf den Beginn eines Sprachkurses – herauszukommen.

Unabhängig von der „Bleibeperspektive“ müssen Kommunen deshalb dafür sorgen, dass Geflüchtete Zugang zu Sprachkursen erhalten. Die angebotenen Sprachkurse müssen auch die unterschiedlichen Bildungshintergründe Geflüchteter berücksichtigen. Hilfreich ist auch die Verwendung von leichter Sprache bei behördlichen Regelungen oder amtlichen Bescheiden, wovon auch andere soziale Gruppen profitieren würden. Wenn die Sprachkompetenz von Geflüchteten noch nicht ausreicht, sollte besonders die kommunale Ebene den Dienst von Dolmetschern, etwa im Gesundheitswesen, gewährleisten.

Gerade in der Anfangszeit kann zudem die Wohnsituation sehr belastend sein. Geflüchtete Menschen werden in Gemeinschaftsunterbringungen untergebracht, wo sie mit ihnen fremden Menschen über unbestimmte Zeit in großer Enge ohne Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre zusammenleben müssen. Konflikte bleiben daher häufig nicht aus (Christ/Meininghaus/Röing, 2017). Je nach rechtlichem Status und der Situation des Wohnungsmarktes vor Ort müssen manche Menschen über Jahre hinweg in Gemeinschaftsunterkünften leben. Den Umzug in eine eigene Wohnung sehen viele Geflüchtete als ersten Schritt in die Rückkehr in ein eigenständiges und selbstverantwortetes Leben. Hierin stimmen beide befragte Gruppen (Menschen, die schon vor 20 bis 40 Jahren, und solche, die seit 2014 nach Deutschland geflohen sind) überein (Christ, 2019).

Seit August 2018 entstanden in Bayern, Sachsen und im Saarland sogenannte AnKER-Zentren. Dabei handelt es sich um große Aufnahmeeinrichtungen mit bis zu 1.500 Menschen, in denen alle asylsuchenden Menschen 18 Monate, Familien mit minderjährigen Kindern sechs Monate, untergebracht werden und alle Stationen des Asylverfahrens an einem Ort stattfinden sollen. Die Mehrheit der Länder, darunter auch NRW, lehnt die Einrichtung von AnKER-Zentren ab und sollte sie auch in Zukunft nicht einführen, da sie zur Isolation statt zur Integration der Bewohner führen und ein großes Konfliktpotenzial bergen.

Auch auf kommunaler Ebene sind Wohnungen den Gemeinschaftsunterkünften vorzuziehen, sofern der lokale Immobilienmarkt es zulässt. Es ist allerdings zu gewährleisten, dass bei Bedarf weiterhin eine sozialarbeiterische Betreuung erfolgt.

Integration verläuft nicht für alle Menschen gleich – Anpassung integrationspolitischer Maßnahmen

Strukturelle rechtliche Voraussetzungen sind besonders wirkmächtig für Integrationsprozesse. Unterschiede bewirken hier aber auch Geschlecht, Alter, Ethnizität/Nationalität oder soziale Klasse bzw. Schicht.

So macht es einen großen Unterschied, ob Geflüchtete als Kinder, Jugendliche oder Erwachsene kommen. Für Erwachsene stellt es größere Hürden dar, die Sprache zu erlernen und eine ihrer Ausbildung entsprechende Arbeitsstelle zu finden, als für Kinder und Jugendliche, die den deutschen Bildungsweg durchlaufen. Häufig dolmetschen Kinder für ihre Eltern, wenn diese die Sprache noch nicht richtig verstehen, was je nach Situation aber eine Überforderung der Kinder darstellen kann. Der Einsatz professioneller Dolmetscher auf kommunaler Ebene, gerade in Behörden oder bei Arztbesuchen oder in Kliniken, ist sehr zu empfehlen.

Auch hat Integration eine geschlechtsspezifische Dimension. Die Vorstellungen in Deutschland aber auch in den jeweiligen Herkunftsländern beeinflussen das Rollenverständnis von Frauen, insbesondere von Müttern. Die Strategie der Familien ist es meistens, den Mann in den öffentlichen Raum zu schicken, während die Frauen im privaten Raum zu Hause mit den Kindern bleiben. Die Männer sollen zuerst die Sprache lernen und dann versuchen, eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Bei dieser Entscheidung spielt der Bildungshintergrund der Frau kaum eine Rolle; selbst gut ausgebildete Frauen bleiben auf unbestimmte Zeit mit den Kindern zu Hause. Fehlende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, etwa ausreichende Kindergartenplätze oder Sprachkurse mit Kinderbetreuung, verstärken diese ungleiche Situation.

Weiterhin kann die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht Integrationschancen begünstigen oder erschweren. Gut ausgebildete Geflüchtete, die sich schneller in den Arbeitsmarkt integrieren und höhere Löhne erzielen, haben nach dem Integrationsgesetz von 2016 eine höhere Chance auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, also auf einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Dies bedeutet faktisch, dass Bedürfnisse des Arbeitsmarkts Vorrang vor humanitären Erwägungen haben. Die Politik muss anerkennen, dass Integrationsprozesse unterschiedlich verlaufen und eine bestmögliche Chancengleichheit für Geflüchtete bieten. Auf kommunaler Ebene kann dies durch ganz konkrete Maßnahmen geschehen, etwa durch den Ausbau der Kinderbetreuung oder das Angebot von Sprachkursen für alle Erwachsene. Ausländerbehörden sollten berücksichtigen, dass Menschen, die aus belegbaren Gründen (z. B. schwerwiegende psychische Probleme) Integrationsanforderungen nicht nachkommen, bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis nicht benachteiligt werden.

Fazit: Integration als Teilhabe für alle Menschen verstehen

Ein Mangel an Betreuung ist für viele Geflüchtete ein Integrationshindernis. 2015/2016 gab es in vielen Kommunen kaum ausreichende sozialarbeiterische Unterstützung für die spezifischen Bedarfe von Geflüchteten. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg kürzten Kommunen wieder die Gelder in diesen Bereichen und strichen Stellen, auch im wichtigen Bereich der Ehrenamtskoordination. Dabei ist eine intensive Betreuung nicht nur in der Anfangszeit sehr wichtig, sondern auch später, etwa bei der Wohnungs- und Stellensuche oder der Entscheidung über den passenden Bildungsweg der Kinder. Dazu muss auf kommunaler Ebene eine ausreichende sozialarbeiterische Betreuung gewährleistet werden.

Eine äußerst wichtige Arbeit machen vor allem Ehrenamtliche, die häufig in engem persönlichen Kontakt mit Geflüchteten stehen. Sie helfen wie kaum jemand anderes, Geflüchtete in Arbeit oder Ausbildung zu

vermitteln oder die Hürden zu eigenen Wohnungen zu überwinden. Trotzdem hat auch die ehrenamtliche Arbeit Grenzen. Hierzu gehören einerseits die zeitliche und persönliche Belastbarkeit der Betreuenden. Andererseits stellen eine mögliche Bevormundung und eine soziale Auswahl (besser gebildete Geflüchtete erhalten häufiger ehrenamtliche Betreuung) Einschränkungen dar. Auch sollte die ehrenamtliche Arbeit die Geflüchteten selbst besser einbinden, etwa in Migrantenselbstorganisationen oder anderen ehrenamtlichen Unterstützerkreisen, wodurch sie mehr Mitbestimmung in ihren eigenen Belangen erhalten (vgl. Karakayali, 2018).

Grundsätzlich sollte Integration Teilhabe für alle Menschen bedeuten. D. h., soziale Maßnahmen dürfen nicht nur Geflüchteten offenstehen, sondern müssen auch die Bedarfe der Nachbarschaft in Blick nehmen. Inklusive Maßnahmen in Kommunen, z. B. Krabbelgruppen, die alle Eltern nutzen können, fördern ein gegenseitiges Kennenlernen und den Austausch. Integrationsfördernd sind in diesem Sinne auch Sprachkurse, die allen Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse zugänglich sind. Amtsddeutsch in leichter Sprache kann nicht nur Geflüchteten den Alltag erleichtern, sondern auch Menschen mit einer geringeren Lesekompetenz. Auch die Arbeitsmarktpolitik sollte inklusiv sein und sowohl Geflüchtete als auch andere sozial Schwache ansprechen.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Bade, K. (2007). Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 22-23, <http://www.bpb.de/apuz/30457/versaemte-integrationschancen-und-nachholende-integrationspolitik>
- Christ, S., Meininghaus, E., & Röing, T. (2017). *"All Day Waiting": Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW* (BICC Working Paper No. 3/2017). Bonn. https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BICC_WP_3_2017_web.pdf
- Christ, S. (2019). *„Gott sei Dank fühle ich mich jetzt nicht mehr als Flüchtling“ – Alltagsleben und Integrationsprozesse geflüchteter Menschen in Deutschland* (BICC Working Paper). Im Erscheinen.
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich). (2017). *Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland*, https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/downloads/Studie_Wie_gelingt_Integration.pdf
- Ghelli, F. (2019): Interview zur Wohnsitzauflage. „Mobilität hilft bei der Arbeitsmarktintegration“, Interview mit Prof. Dr. Herbert Brücker, <https://mediendienst-integration.de/artikel/mobilitaet-hilft-bei-der-arbeitsmarktintegration.html>
- Karakayali, S. (2018): Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete: Empfehlungen für eine nachhaltige Gestaltung. (Flucht: Forschung und Transfer. Policy Brief, 9). Osnabrück / Bonn: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) / Bonn International Center for Conversion (BICC), <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/PB-09-Karakayali-1.pdf>
- Pries, L. (2015). Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs (IMIS-Beiträge Nr. 47) Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück, https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/imis47.pdf

bicc \
Internationales Konversionszentrum Bonn
Bonn International Center for Conversion GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, Fax -22, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de



Wissenschaftlicher Direktor
Prof. Dr. Conrad Schetter

Kaufmännischer Geschäftsführer
Michael Dedek

AUTOR
Dr. Simone Christ \ Senior Researcher BICC

LEKTORAT
Susanne Heinke

EDITORIAL DESIGN
Diesseits - Kommunikationsdesign, Düsseldorf

VERÖFFENTLICHUNGSDATUM
29. März 2019



Except where otherwise noted, this work is licensed under:
cf. creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/